Bundeskongress K o m m u n a l e O r d n u n g

01. Oktober 2015 in Dresden

Gerd vom Baur, Stadtoberrat, Leiter Stadtordnungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg

Kommunale Sicherheitspolitik:

Ein wichtiger Baustein deutscher Sicherheitsarchitektur

Kommunale De-facto-Polizei

Offene Flanke in der Sicherheitsarchitektur

(BS/Gerd Lehmann) Die politische Diskussion über eine effektive und effiziente, der Sicherheitslage angepasste Sicherheitsarchitektur zum Schutz der Bevölkerung befasst sich bislang ausschließlich mit den Polizeibehörden des Bundes und der Länder, den Verfassungsschutzbehörden, den Geheimdiensten und neuerdings auch mit dem Zoll, speziell mit dem Zollkriminalamt. Ausgeblendet bleiben die Realitäten vor Ort.

Aufgrund des sich ausweitenden Personalmangels bei den Landespolizeien und den bestehenden Sicherheitsproblemen sind viele Kommunen dazu übergegangen, in den Städten uniformierte Außendienste (Stadt- und Kommunalpolizeien) aufzustellen. Andernorts organisieren sich Sicherheitswachten und Bürgerwehren. Rundum Potenziale, deren Einbeziehung in die Sicherheitsarchitektur geboten erscheinen lässt.

Seit einigen Jahren sind viele Kommunen aufgrund des sich ausweitenden Personalmangels bei den Landespolizeien und den daraus resultierenden Sicherheitsproblemen in den Städten dazu übergegangen, uniformierte Außendienste (Kommunale Ordnungsdienste) aufzustellen. Dies nicht nur, um Parkverstöße zu ahnden und örtliches Recht durchzusetzen. So führen seit der Änderung des Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (HSOG) im Jahr 2004 hessische Ordnungsämter und entsprechende Kommunalverwaltungen den Namen Ordnungspolizei und erledigen mehr und mehr klassische vollzugspolizeiliche Aufgaben.

In Frankfurt am Main, Offenbach und Wiesbaden nennen sich die kommunalen Ordnungsdienste "Stadtpolizei" und in Darmstadt "Kommunalpolizei". Dabei nehmen die Stadtpolizei Frankfurt am Main mit ihren rund 250 Bediensteten und die Kommunalpolizei Darmstadt eine Sonderstellung ein. Ihre Mitarbeiter sind den Beamten der Landespolizei gleichgestellt. Als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft haben sie die gleichen Aufgaben und Befugnisse wie die Landespolizei. In Baden-Württemberg haben die Angehörigen des Gemeindevollzugsdienstes den Status eines Polizeibeamten, der Gemeindevollzugsdienst ist jedoch keine Stadtpolizei im eigentlichen Sinne.

Ordnungspolizei in Baden-Württemberg

Seine Funktionen beschränken sich auf Aufgaben, die dem kommunalen Ordnungsdienst unmittelbar übertragen sind. Dennoch führen auch dort manche Ordnungsämter die Bezeichnung Ordnungspolizei, so zum Beispiel die Ordnungspolizei Konstanz.

Die Forderung nach einer Umbenennung der Kommunalen Ordnungsdienste in Stadt- oder Kommunalpolizei wird derzeit in Rheinland-Pfalz und inzwischen auch in anderen Ländern geprüft. Eine Besonderheit findet man in Bremerhaven vor. Hier gibt es eine "Ortspolizeibehörde" als Teil der Landespolizei von Bremen. Diese Ortspolizeibehörde hat einen eigenen Führungsstab und ist weiter in Schutz-, Kriminal- und Verwaltungspolizei gegliedert. Dabei entspricht letztere dem Ordnungsamt und ist somit Teil der Stadtverwaltung und nimmt daher Aufgaben im Sinne einer Stadtpolizei wahr.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven unterhält eine eigene Verkehrspolizei mit eigenen Sonderfahrzeugen und ein Kriminalmuseum. In der Öffentlichkeit und gegenüber dem Landes- und Bundesinnenministerium wird sie aber von der Bremer Polizei repräsentiert.

Das bundesweit zu beobachtende Nebeneinander von Polizei- und Ordnungsbehörden mit seinen Parallelzuständigkeiten ist in der öffentlichen Wahrnehmung längst noch nicht angekommen. Vielerorts unterscheidet sich selbst die Uniformierung der kommunalen Polizeien nur noch marginal von der der Länderpolizeien. Gleiches gilt für die Farbgebung der Dienstfahrzeuge. Dies hat zumindest in den Großstädten den Effekt, dass die deutlich abgenommene Präsenz der staatlichen Polizei kaschiert wird. Bislang fehlt der Mehrzahl der kommunalen Polizeien allerdings die Ausrüstung mit Schusswaffen. Die klassische Zweiteilung in Vollzugs- und Verwaltungspolizei (Ordnungsverwaltung) ist aber beinahe aufgehoben. So sind selbst Maßnahmen der Ordnungsbehörden (als Polizei im materiellen Sinne) im Rahmen der Erforschung von Straftaten (§ 163 StPO) durch Landesrecht zwar nicht ausdrücklich zugewiesen, nach Bundesrecht aber auch nicht ausgeschlossen.

Gehören nicht zu den BOS

Dem Grunde nach bestehen vielerorts zwei voneinander unabhängige Polizeibehörden, die jeweils für sich Vollzugs- und Verwaltungsaufgaben erledigen. Gleiche, gleichartige und vergleichbare Aufgaben werden parallel, überlappend oder mehrfach wahrgenommen. Zwar gibt es Sicherheitspartnerschaften und vereinzelt anlassbezogene und zeitlich begrenzte Kooperationen zwischen Dienststellen der Polizei und der Kommunalen Sicherheitsdienste, von einer systematischen und auf Dauer angelegten Zusammenarbeit kann aber nicht die Rede sein.

Unerfindlich ist, dass Stadt- und Kommunalpolizeien nicht dem Kreis der Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zugerechnet werden und in der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik keinerlei Beachtung finden. So ist ihnen zum Beispiel auch die Nutzung des in Einführung befindlichen Digitalfunks der BOS versagt. Getrennt ist in Deutschland, was eigentlich zusammengehört.

Schlussfolgerungen

Die Anerkennung der Kommunalen Ordnungsdienste als BOS und die Notwendigkeit ihrer Einbeziehung in die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland dürfte eigentlich politisch unstreitig sein. Ihre Umsetzung ist als reine Formsache einzustufen. Unbeschadet davon lassen es die teilweise parallelen Aufgabenfelder, Tätigkeiten und Kompetenzen von Länder- und Kommunalpolizeien angesichts der veränderten Sicherheitslage und der zunehmenden Personalengpässe geboten erscheinen, Schnittstellen auf Synergien zu untersuchen und Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung und der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Dabei sollte auch eine grundlegende Neuordnung der Zuständigkeiten für vollzugs- und verwaltungspolizeiliche Aufgaben und einer sich daran orientierenden Organisationsstruktur und Personalausstattung ergebnisoffen auf den Prüfstand gestellt werden. Dabei könnte ein Blick über den Zaun hilfreich sein. In vielen anderen europäischen Staaten werden Polizeiaufgaben von Stadt- oder Gemeindepolizeien wahrgenommen. So in Belgien, Frankreich, Italien oder Tschechien. Sie unterstehen dem jeweiligen Bürgermeister oder Stadtrat.

Behörden
-
Spiegel

02/2011

Kommunale Sicherheits- und Ordnungspolitik in Sachsen-Anhalt

Fortbildungsveranstaltung für Bürgermeister/innen am 19. und 20. Februar 2015 in Gardelegen

1. Die beiden Aufgabengebiete Gefahrenabwehr und Ordnungswidrigkeitenverfolgung

2. Bereitschaftsdienst für Gefahrenabwehraufgaben und/oder Kommunale Vollzugsdienste

3. Ausbildung, Ausrüstung, Dienstkleidung und Befugnisse von Verwaltungsvollzugsbeamten

4. Sicherheitspartnerschaften (auch z.B. kriminalpräventive Beiräte)

5. Zusammenarbeit mit Einwohnern (z.B. ehrenamtliche Politessen, Parkwacht)

Dienstkleidung (Beispiele)

Foto: Alex Völkel/
Nordstadtblogger.de

FC BAYERN MÜNCHEN
ORDNUNGSDIENST

Alte Holstenstraße
BID II
Ordnungsdienst

Ordnungsamt
Landeshauptstadt
Magdeburg
STADT
MANNHEIM
KOMMUNALER
ORDNUNGSDIENST
Universitätsstadt
Marburg
Allgemeine Ordnungsbehörde
STADT DUISBURG
ORDNUNGSAMT
ORDNUNGSAMT
TRIER
Kommunaler Vollzugsdienst
POLIZEIBEHÖRDE
LANDESHAUPTSTADT
DRESDEN

STADTPOLIZEI
FRANKFURT AM MAIN

/www.bild.de/regional/leipzig/politesse/knoellchen-sind-mein-hobby-37715248.bild.html

Freizeit-Politesse: Knöllche...

Ansicht Favoriten Extras ?

anet - Start... Navigation intranet - Info... Alle Episoden SmsAnd Portal Anmeldung Version ohne Designelem... Verwaltungsbibliothek

BILD

STIMMUNG | WETTER 8°C HANNOVER | JETZT TESTEN | BILD.SHOP | COMMUNITY | LOGIN

BILDplus NEWS POLITIK GELD UNTERHALTUNG SPORT BUNDESLIGA LIFESTYLE RATGEBER REISE AUTO DIGITAL SPIELE REGIO VIDEO

09.02.2015 - 16:39 UHR HOME › REGIONAL › LEIPZIG AKTUELL › LEIPZIG NEWS › LEIPZIG › FREIZEIT-POLITESSE: KNÖLLCHEN SIND MEIN HOBBY!

MATTHIAS MENDLER (37) JOBBT IN SEINER FREIZEIT FÜRS ORDNUNGSAMT

Knöllchen sind mein Hobby!

145 KOMMENTARE

1.206 Gefällt mir Teilen

14 Twittern

Nach Feierabend geht Matthias Mendler einmal in der Woche auf Streife

Foto: Uwe Köhn

TEILEN TWITTERN 145

ANZEIGE

EXKLUSIV:

Experte warnt: „Privatpatienten werden die Verlierer sein“

Ein Insider verrät, dass es künftig zu weiteren starken Beitragserhöhungen in der PKV kommen wird. Wer schon viel zahlt, sollte jetzt handeln. Zumal es einen attraktiven Ausweg aus der Beitragsspirale gibt... mehr

LEIPZIG WETTER Zur Wetter-Übersicht

Sale Winte

up to 50% o

SHOP NOW »

„Wir alle brauchen eine saubere Stadt!" – Wenn Ehrenamtliche „auf Streife" gehen

„Ich würde nicht mehr aufhören, denn es gefällt mir alles sehr gut", sagt Rose Treichel über ihre Arbeit als ehrenamtliche Ordnungsdiensthelferin im Gebiet Stadtfeld. Seit Anbeginn der Initiative ist sie mit von der Partie, die wesentlich vom Beigeordneten für Umwelt Holger Platz und Dienstleiter vom Baur unterstützt wird. „Sie haben immer ein offenes Ohr und kümmern sich beispielgebend auch und gerade um uns Ehrenamtliche." Seit Anfang November sind fünf weitere freiwillige Ordnungshelfer in den Dienst der Stadt getreten, helfen Rose Treichel und ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern und leisten einen Beitrag zur Verbesserung von Sauberkeit und Ordnung im Wohnumfeld. Darunter die 63-jährige Gisela Becker, mit der Rose Treichel schon vor 30 Jahren im Kindergarten zusammengearbeitet hat. Jetzt kreuzten sich – auch wenn sie sich nie aus den Augen verloren haben – ihre Wege ein zweites Mal.

„Grundsätzlich haben die freiwilligen Helfer für alle ordnungsrechtlichen Belange in ihrem Umfeld offene Ohren und können entsprechende Anregungen von Bürgern aufnehmen und an den Stadtordnungsdienst weiterleiten", so der Beigeordnete Holger Platz zur Aufgabe der ehrenamtlichen Helfer. Rose Treichel hat nebenbei noch ihre eigenen Maxime: die Arbeit, die sie leistet, soll immer zugunsten des Bürgers sein und sich auf die Verbesserung der Lebensumstände in Magdeburg richten. „Wir brauchen eine saubere Stadt", erklärt die gelernte Kindergärtnerin – dieser Beruf füllt sie seit nunmehr 35 Jahren aus. Momentan arbeitet sie in Altersteilzeit im Hort des Internationalen Bundes am Westring.

Vor gut zwei Jahren hatte sie ursprünglich schon ihren letzten Arbeitstag, doch sie hat es zuhause nicht ausgehalten. Entschlossen, den Job noch nicht ganz an den Nagel zu hängen, rief sie bei ihrem jetzigen Vorgesetzten an, und eine Woche später konnte sie als geringfügig beschäftigte Erzieherin wieder anfangen. „Ohne die Kinder und die Kollegen könnte ich nicht leben", erzählt Rose Treichel und ist dankbar für die Chance, die ihr ihr Arbeitgeber – trotz des Alters (60), wie sie sagt – ermöglicht hat. Auch zeigt dieser viel Verständnis für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, denn dafür muss sie flexibel sein, auch mal kurzfristig einspringen, wenn ihre Hilfe benötigt wird.

Rose Treichel (l.) und Gisela Becker sind in Stadtfeld unterwegs, um als ehrenamtliche Ordnungsdiensthelferinnen tätig zu werden. Insgesamt gibt es in Magdeburg zwölf Kollegen. Foto: Stefan Müller

Spielplätze liegen ihnen am Herzen

Als gelernte Erzieherinnen liegen Gisela Becker und Rose Treichel die Spielplätze sehr am Herzen. Zunächst werden sie zusammen „auf Tour" gehen, um die Schwerpunkte im Stadtgebiet auszuleuchten, später dann werden sie auch allein unterwegs sein. Das Gebiet ist groß (ganz Stadtfeld/Ost und hinzu noch bis zum Westfriedhof), Unterstützung kommt da gerade recht. Durch die Arbeit im Hort hat Rose Treichel ohnehin viel Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, verfügt sozusagen über den „heißen Draht", der ihr oft sehr nützlich ist.

Mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen, ist für die beiden Damen A und O ihrer Arbeit. „Wir haben keinerlei Befugnisse", erklärt Frau Treichel, „auf freundliche Art machen wir auf Probleme aufmerksam, kümmern uns um den Müll auf der Straße und melden größere Verunreinigungen, aber wir werden auch angesprochen, ob wir nicht zur Klärung beitragen könnten, wenn es Beschwerden wegen zu lauter oder unangeleinter Hunde gibt."

Im Monat leisten die Ehrenamtlichen mindestens zehn bis höchstens vierzig Arbeitsstunden. Etwa alle zwei Tage sind Gisela Becker und Rose Treichel in den Abendstunden unterwegs – mal zu Fuß, mal per Rad. Hinzu kommen Schulungen, damit sie immer auf dem neuesten Stand sind. Die Aufwandsentschädigung von 25 Euro im Monat hat symbolischen Charakter. Darauf kommt es wohl aber auch nicht an: „Das Projekt macht sich wirklich bezahlt", sagen die beiden Damen übereinstimmend und greifen bei der Verabschiedung nach Jacke, Handtasche und Helfer-Ausweis. Eine neuerliche Runde durch Stadtfeld steht an. Bleibt zu hoffen, dass nicht nur diese beiden freundlichen Stadtfelderinnen die Augen und Ohren offen halten. **(sm)**

Einsatz der 60 Park- und Stadtwächter endet fast immer mit einem Gespräch

Die 30 Park- und 30 Stadtwächter leisteten nach Meinung des städtischen Beigeordneten Holger Platz „gute Arbeit und einen spürbaren Beitrag", der die Stadt lebenswerter macht. 16 000 Gespräche haben die „Wächter" bei ihren Einsätzen geführt und über hundertmal den Stadtordnungsdienst informiert. Durch die bloße Präsenz der Uniformierten erhofft sich die Stadt mehr Ordnung und Sauberkeit.

Von Matthias Fricke

Skeptische Blicke in der Innenstadt: Drei Mitarbeiter der Park- und Stadtwacht sind hier auf Streife. Sie sollen als Ansprechpartner für die Bürger fungieren und bei Ordnungswidrigkeiten die Sünder auf ihr Fehlverhalten ansprechen. Eingreifen dürfen sie aber nicht. Fotos (5): Uli Lücke

Magdeburg. Sie haben keinerlei Befugnisse, jedenfalls nicht mehr als jeder andere Bürger auch. Ihre einzige Ausrüstung ist ein Dienst-Handy sowie ein Notitzblock. Die 30 Stadt- und 30 Parkwächter gehen trotzdem in Uniform auf Streife. Ihr Job: Sie zeigen Präsenz und sprechen die Magdeburger an, wenn sie gerade eine Ordnungswidrigkeit begehen. 16 000 aufklärende Gespräche haben die Ein-Euro-Jobber geführt. Das Eingreifen in heiklen Situationen überlassen sie aber grundsätzlich den Stadtordnern und der Polizei.

Ordnungsbeigeordneter Holger Platz will dennoch schon einen ersten Erfolg gesehen haben: „Die Park- und Stadtwacht leistet einen spürbaren Beitrag, unsere Stadt lebenswert zu machen." Und das ganz ohne Strafzettel? „Nicht ganz", erklärte der Beigeordnete. In mehr als 100 Fällen haben die Park- und Stadtwächter über Handy den Stadtordnungsdienst oder die Polizei informieren müssen. So nannten die Mitarbeiter zwei Beispiele. In einem Fall hatte eine Drückerkolonne (sechs Personen) sehr

Welche Aufgaben haben die Wächter?

❍ **Befugnisse:** Im Gegensatz zur Polizei und dem Stadtordnungsdienst haben

den Sitz von Behörden, deren Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten gegeben

60 ALG-II-Empfängern sorgfältig ausgesucht wurden. Axel Miedlich von der Gise: „Inzwischen haben wir unser Kontingent auf 30 erhöht." Und auch seine Kollegin von der AQB, Alexandra Rießler sagt: „Auch

Pilotprojekt im Ordnungsamt Magdeburg ab 01.11.2015

Einsatz von 10 Ermittlern mit geringfügiger Beschäftigung

Thesen:

1. Durch den flexiblen Einsatz von „Minijobbern“ (E 3 – 8h/Woche) verkürzen sich Bearbeitungszeiten zur Thematik „Ordnung und Sauberkeit“.

2. Verwaltungsvollzugsbeamte (E 8 / A 8) werden von einfachen Tätigkeiten entlastet und können qualifiziertere Aufgaben wahrnehmen. Dadurch erhöht sich die Effektivität der Arbeit.

Allgemeine sicherheitsbehördliche Angelegenheiten in Sachsen-Anhalt

Fortbildungsveranstaltung für Ordnungsamtsleiter/innen am 28. und 29. Mai 2015 in Bernburg

1. Mündlicher Erfahrungsaustausch zu den Bereitschaftsdiensten für Gefahrenabwehraufgaben und/oder Kommunale Vollzugsdienste

2. Aufgaben der Polizei / Zusammenarbeit mit der Polizei / Zuständigkeitsabgrenzung

3. Ausbildung, Ausrüstung, Dienstkleidung und Befugnisse von Verwaltungsvollzugsbeamten

4. Sicherheitspartnerschaften (auch z.B. kriminalpräventive Beiräte)

5. Zusammenarbeit mit Einwohnern (z.B. ehrenamtliche Politessen, Parkwacht)

Rund 30 Ordnungsämter miteinander vernetzt

Ordnungs-amt	Arbeitszeit-regelung	Anzahl MA für Erreich-barkeit	Anzahl MA im Außen -dienst	Anzahl MA für Ruf-bereit.	Anmerkungen
Magdeburg	- Schichtdienst (Mo.-Sa.) 06.00 – 20/23.00 Uhr - Bedarfsdienst „rund um die Uhr“	1/4	80	--	238.000 Einwohner, 201 km², Berufsfeuerwehr, keine Rufbereitschaft stadtordnungsdienst@magdeburg.de
Wittenberg	23.00 – 06.00 Uhr	1	8		Ca. 50.000 EW, 230 km², Berufsfeuerwehr ruediger.banse@wittenberg.de
Bitterfeld-Wolfen	VVB 07.00 – 20/22.00 Uhr	1/1	12	25 MA geh. Dienst	42.000 EW info@bitterfeld-wolfen.de
Gardelegen	Rufbereitschaft von Mo. 07.00 Uhr bis Mo. 07.00 Uhr Wöchentlicher Wechsel nach Dienst-schluss ab 16.00 Uhr	1	1,5		24.000 EW, 1.200 km², 49 Ortsteile, Naturschutzgebiet, Mahn- und Gedenkstätte, Feldscheune ordnungsamt@gardelegen.de

§ 49 Abs. 1 SOG LSA – Sicherheitsbehörden vollziehen selbst

Allgemeine Abgrenzungsproblematik

In Sachsen-Anhalt besteht das Trennungssystems Polizei und Sicherheitsbehörde.
Dabei ist der Unterschied bei der Aufgabenwahrnehmung weniger auf den Aufgabenbereich, sondern auf die verschiedenen Handlungsmittel besonders zu beachten.

Die **Polizei** bekämpft typischerweise nahe liegende Gefahren rasch und unbürokratisch „vor Ort“.
Ihre Charakteristika sind:

- Außendienst,
- Sachnähe,
- Schnelligkeit der Gefahrenbekämpfung,
- Mündlichkeit und Formlosigkeit.

Die **Sicherheitsbehörde** arbeitet demgegenüber typischerweise bürokratisch-verwaltungsmäßig am Schreibtisch und bekämpft Gefahren, die sich nicht sofort realisieren.
Ihre Charakteristika sind:

- Innendienst,
- Sachferne,
- Gefahrenbekämpfung durch Verfügung,
- Schriftlichkeit und Förmlichkeit.

Der kommunale Vollzugsdienst der Sicherheitsbehörde arbeitet jedoch demgegenüber nicht typischerweise wie seine Behörde - sondern eher wie die Polizei.

Aufgaben der Polizei - eigene Zuständigkeit der Polizei (§ 2 II SOG - AB)

<u>Zuständigkeitskonkurrenz:</u>

Das Eingreifen der <u>Polizei</u> gegenüber dem der Sicherheitsbehörde ist <u>subsidiär</u>
(Gefahrenabwehr durch Sicherheitsbehörde nicht oder nicht rechtzeitig möglich)

EILFALL

Das gebotene, zeitlich unaufschiebbare Handeln ist der Sicherheitsbehörde nicht so schnell möglich wie der Polizei

Sachliches Unvermögen der Sicherheitsbehörde

Nötigen Befugnisse oder Sachkenntnisse fehlen

Erforderlichen Vollzugskräfte oder Mittel zur Durchsetzung der Maßnahme stehen nicht zur Verfügung

z.B. Anwendung unmittelbarer Zwang, polizeitaktische Einsatzfragen oder – mittel für die Aufgabenerfüllung erforderlich

Wann diese Voraussetzungen vorliegen, kommt auf die Beurteilung der Sachlage durch die Polizei an.

Hierbei kommt es besonders auf die örtlichen und zeitlichen Bedingungen an.
Auch stellt sich die Frage, welche personellen Möglichkeiten eine Gemeinde hat?
Grundsätzlich ist aber von einer Regelzuständigkeit der Sicherheitsbehörden auszugehen, weshalb die Polizei im Rahmen des Entschließungsermessens (Kann-Vorschriften) entscheiden kann, ob sie überhaupt einschreiten soll/will. Sie kann vom Tätigwerden absehen, wenn mehrere Gefahren gleichzeitig abzuwehren sind und die vorhandenen Kräfte und Mittel nicht zur Abwehr aller Gefahren ausreichen, insbesondere wenn es sich um Bagatellfälle handelt.
Natürlich gilt dies auch für die Sicherheitsbehörde (siehe AB zu § 6 SOG).

Kommunale Sicherheitspolitik

Kommunale Ordnung

Was bedeuten die Begriffe Sicherheit und Ordnung?

Sicherheit

(Der Wunsch nach größtmöglicher Sicherheit einerseits und möglichst weitgehender individueller Freiheit andererseits stehen in einem starken Spannungsverhältnis)

Gefahrenfrei

Physische Sicherheit – lenkt Augenmerkt auf körperliche (individuelle) Unversehrtheit

Emotionale Sicherheit – Gefühl der Geborgenheit (Urvertrauen)

Unbesorgtheit – sich keine Sorgen machen (fröhlich, locker, entspannt)

Gewissheit – Souveränität oder Klarheit über einen Sachverhalt haben (Überzeugung – Wissen ist wahr)

Öffentliche Sicherheit

Schutz der subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen (Individualgüter)

Subsidiaritäts-grundsatz

Leben, Gesundheit, Würde, Freiheit
(Rechtsgüter)

Ehre, Vermögen, Ansprüche aus BGB
(Rechte)

Schutz der Rechtsnormen

Öffentlich-rechtliche Normen

Straf-, Ordnungswidrigkeiten- und verwaltungsrechtliche Gesetze, die Tun oder Unterlassen fordern
(ohne eigene Ermächtigung zur Gefahrenabwehr)

Grundrechte und privatrechtliche Normen (Einschränkungen**)**

Schutz des Staates u. der übrigen Träger öffentlicher Gewalt, ihrer Einrichtungen und Veranstaltungen

Einschränkungen insbesondere durch Grundrechte (Art. 5 Abs. 1, 8 Abs. 1, 9 GG)

Öffentliche Ordnung

Gesamtheit der ungeschriebenen Regeln für das Verhalten einzelner in der Öffentlichkeit

Wertvorstellungen

Mehrheit der Bevölkerung

Anstand

Sitte

Moral

Ethik/Religion

Beachtung gilt als unerlässliche Voraussetzung o. Mindestanforderung für ein geordnetes staatsbürgerliches und gedeihliches Zusammenlebens

Vorstellungen ändern sich im zeitlichen und auch im lokalen o. regionalen Kontext

Öffentliche Un-Ordnung

Broken-Windows-Theorie = NULL-TOLERANZ-STRATEGIE

(1994 – Polizeichef von New York – William Bratton)

Favorit kriminalpräventiver Maßnahmen

Beispiele

Verschmutzungen

Vandalismus

Verwahrlosungserscheinungen

abgelagerter Sperrmüll

„Fahrradleichen“

Anpöbeln, rücksichtsloses Benehmen

Problemgruppen im öffentlichen Raum und die damit verbundenen Begleiterscheinungen

2004

http://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=81

praeventionstag.de

Datei Bearbeiten Gehe zu Favoriten ?

BLUE GENERATION - ULT... Alle Episoden Google Navigation intranet - Info... Navigation intranet - Start... Navigation intranet - Start...

Seite Sicherheit Extras

DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

Gremien Kommunaler Kriminalprävention –
Bestandsaufnahme und Perspektive

von

Wiebke Steffen

Dokument aus der

Internetdokumentation Deutscher Präventionstag

www.praeventionstag.de

Hrsg. von

Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks

DE 18:05 01.09.2015

2005

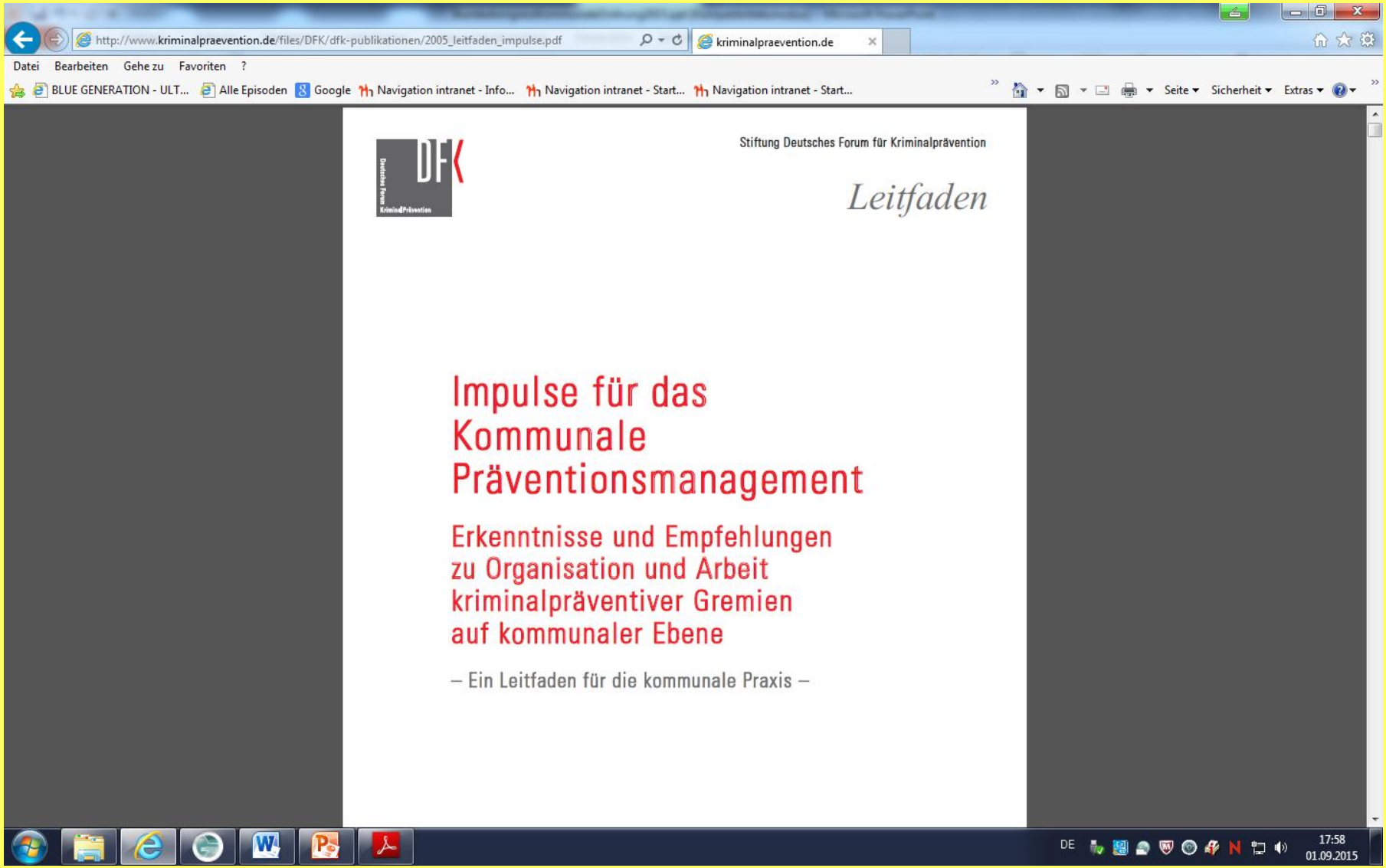

http://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2005_leitfaden_impulse.pdf

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Leitfaden

Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement

Erkenntnisse und Empfehlungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene

– Ein Leitfaden für die kommunale Praxis –

2007

http://www.bpb.de/apuz/30576/kommunale-sicherheitspolitik-zwischen-expansion-delegation-und-koope

Kommunale Sicherheitspoli...

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

BLUE GENERATION - ULT... Alle Episoden Google Navigation intranet - Info... Navigation intranet - Start... Navigation intranet - Start...

Seite Sicherheit Extras

bpb: Bundeszentrale für politische Bildung

eurotopics.net | fluter.de | hanisauland.de | apuz | izpb | deutschlandarchiv

RSS | Newsletter

Die bpb | Presse | Kontakt | Partner

Nach Stichwort suchen

Start | Politik | Internationales | Geschichte | Gesellschaft | Nachschlagen | Veranstaltungen | Lernen | Mediathek | Shop | Dialog

Aus Politik und Zeitgeschichte | Aus Politik und Zeitgeschichte 2007 | Innere Sicherheit im Wandel | **Kommunale Sicherheitspolitik zwischen Expansion, Delegation und Kooperation**

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE (APUZ 12/2007)

Innere Sicherheit im Wandel

APuZ

Kommunale Sicherheitspolitik zwischen Expansion, Delegation und Kooperation

1 | 2 | 3 | 4 | 5

Auch bei der Gewährleistung innerer Sicherheit wird die Steuerungsfähigkeit des Staates von nichtstaatlichen Organisationen ergänzt. Das stellt die Akteure vor neue Herausforderungen.

Henning van den Brink, André Kaiser

9.3.2007

Einleitung

Die Gewährleistung innerer Sicherheit steht im Zentrum des politischen Selbstverständnisses des modernen Staates. Es gehört zu dessen Kerngeschäft, eine objektiv stabile und subjektiv als stabil wahrgenommene soziale Ordnung zu garantieren. Die Sicherung des Gemeinwesens gegenüber inneren und äußeren Bedrohungen als Ziel des Regierens war von grundlegender Bedeutung bei der Herausbildung des Nationalstaates. Innere Sicherheit spielte als politischer Begriff auch eine maßgebliche Rolle bei der Formierung der bürgerlichen Gesellschaft und fand bereits Eingang in die französische Verfassung von 1793.

Thomas Hobbes machte die Lösung des Sicherheitsproblems im "Naturzustand" zum Prüfstein für die Frage nach der Herrschaftslegitimation.[1] Allein das Versprechen, eine "öffentliche Ordnung" dauerhaft aufrechtzuerhalten, verhalf dem Leviathan zu seiner Geburt und sicherte ihm das "Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit".[2] Die sicherheitspolitische Gewährleistung individueller Handlungsfreiheit blieb auch für die nachfolgenden liberalen Vertragstheoretiker von John Locke bis Immanuel Kant ein zentrales Motiv für die Rechtfertigung der Ausübung staatlichen Zwangs.[3] Die Ausweitung dieser Legitimationsfigur auf den Bereich der sozialen Sicherheit vollzog sich erst mit einigem Abstand.[4]

Innere Sicherheit im Wandel

Inhalt:

- Editorial
- Sicherheit gewähren - Freiheit sichern - Essay
- **Kommunale Sicherheitspolitik zwischen Expansion, Delegation und Kooperation**
- Neueste sicherheitspolitische Reformergebnisse zur Terrorprävention
- Vernetzung als neuer Effektivitätsmythos für die innere Sicherheit
- Die Medien als selbständige Akteure
- Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung - Deutschland und Großbritannien

ZUR BESTELLUNG

DE 18:10 01.09.2015

2012

http://www.difu.de/publikationen/2012/sicherheit-in-der-stadt-eine-gemeinschaftsaufgabe.html

Sicherheit in der Stadt - ein...

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

BLUE GENERATION - ULT... Alle Episoden Google Navigation intranet - Info... Navigation intranet - Start... Navigation intranet - Start... Seite Sicherheit Extras

- Institut
- Themenfelder
- Projekte
- Veranstaltungen
- Publikationen
  - Reihen
  - Suche
- Informationsdienste
- Presse
- Extranet
- Newsletter
- RSS
- Übersicht
- Kontakt

Extranet

- Abmelden
- Warenkorb

Sicherheit in der Stadt - eine Gemeinschaftsaufgabe

Ergebnisse aus zwei Kommunalbefragungen

Dr. Holger Floeting, Dipl.-Sozialwiss. Antje Seidel-Schulze
Difu-Papers, 2012, 28 S.
Erhältlich bei: Deutsches Institut für Urbanistik

+ Zum Warenkorb hinzufügen

Preis: 5.00€ (Schutzgebühr)

Alkoholisierte Jugendliche, Party im öffentlichen Raum, Gewalt in der U-Bahn, Graffiti an den Wänden oder Hundekot auf der Straße: Sicherheit und Ordnung in den Städten haben viele Facetten. Auch wenn sich reale Sicherheitslage und öffentliche Wahrnehmung dabei zum Teil erheblich unterscheiden, auch wenn die vermeintliche Ungeordnetheit und Unübersichtlichkeit großer Städte schon immer im Kontext von Sicherheit und Unsicherheit diskutiert wurde: Mit den aktuellen Entwicklungen sind sichere Städte noch stärker zu einem Thema öffentlicher Diskussion geworden. Für Bürgerinnen und Bürger sind sie Teil der eigenen Lebensqualität und für Unternehmen Standortvoraussetzung. Das zwingt Kommunen zum Handeln.

Das Deutsche Institut für Urbanistik hat im vergangenen Jahr im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojektes „DynASS - Dynamische Arrangements städtischer Sicherheitskultur“ zwei schriftliche Befragungen in allen deutschen Städten mit 50.000 und mehr Einwohnern zum Thema „Sicherheit in deutschen Städten“ durchgeführt. Die Ergebnisse sind in diesem Difu-Paper zusammengefasst.

Weitere Informationen:
Sicherheit in der Stadt

Herunterladen:
2012_difu-paper_sicherheit.pdf (3,4 MB)

Empfehlen Tweet +1

Ihre Bestellung

Warenkorb

Bestellung

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Zimmerstraße 13-15
10969 Berlin

Bestellungen (per Post, Fax oder Mail):
Angelika Meller: 030/39001-253
Fax: 030/39001-275
E-Mail: verlag@difu.de

Versandkostenpauschale bei einem Bestellwert bis zu 29,- Euro: 2,50 Euro (Difu-Zuwender sowie der Buchhandel sind davon ausgenommen). Ab 29,- Euro Bestellwert: kostenfrei.

Veröffentlichungsverzeichnis

DE 18:02 01.09.2015

2013

http://www.sicherheitsmelder.de/xhtml/articleview.jsf;jsessionid=961155766266ABBB4A63981F23B20F83.Bo

sicherheitsmelder.de - Wiss...

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

BLUE GENERATION - ULT... Alle Episoden Google Navigation intranet - Info... Navigation intranet - Start... Navigation intranet - Start...

Seite Sicherheit Extras

BOORBERG

sicherheitsmelder DE

WISSENS-UPDATE IN FACHBEITRÄGEN

Neues Inhalt Partner Autoren Vorschriften

Suche ...

Kommunale Sicherheitspolitik: notwendiges Übel oder wirksames Präventionskonzept?

04.09.2013

Autor: Dienstbühl, Dorothee

Anlass: Änderungen der kommunalen Sicherheitspolitik

Kommunen kommt bei der Erledigung von Sicherheitsaufgaben seit einigen Jahren eine höhere Bedeutung zu. Die Handlungsfelder der kommunalen Sicherheitspolitik zur Unterstützung der Polizei gegen Gewalt und Kriminalität sind vielfältiger, als von der Öffentlichkeit wahrgenommen. Dabei stellt die Kooperation von Polizei und kommunalen Sicherheitsakteuren einen politischen Balanceakt zwischen allen Beteiligten dar.

Sachbereich: A1 Aktuelles und Grundlagen - Sicherheit im Wandel der Gesellschaft

Schlagwörter: freiwilliger Polizeidienst, Innere Sicherheit, Jonny K., Kriminalprävention, Sicherheitspartner, Sicherheitspolitik, Sicherheitswacht

Sicherheitspolitik als örtlicher Wirtschaftsfaktor

Zur Vorbeugung und Bekämpfung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht formulierten Bürger den Wunsch

DE 18:22 01.09.2015

2015

http://www.forum-kriminalpraevention.de/2015-01-kommunale-praeventionsgremien.html
Kommunale Präventionsgr...
Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?
BLUE GENERATION - ULT... Alle Episoden Google Navigation intranet - Info... Navigation intranet - Start... Navigation intranet - Start...
Seite Sicherheit Extras
Home | Impressum
forum kriminal-prävention
Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
Heute für ein besseres Morgen.
HOME
AKTUELLE AUSGABE
ARCHIV
ABONNEMENT
MEDIADATEN
REDAKTION
Auslauf- oder Erfolgsmodell?
Kommunale Präventionsgremien in Deutschland – ein Forschungsüberblick
Henning van den Brink
Kommunale Kriminalprävention ist eingebettet in die kooperative Sicherheitspolitik der Städte und Gemeinden. Kriminalpräventive Gremien, die in der ganzen Republik mit dem Ziel gegründet wurden, Kriminalität wie Kriminalitätsfurcht zu reduzieren und die ressort- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit der lokalen Akteure voranzutreiben, gelten dabei als wichtige Knotenpunkte und Schnittstellen. Anhand des aktuellen Forschungsstandes sollen Chancen, Nutzen und Grenzen dieser Gremien ausgelotet werden.
Die Langfassung des Artikels können Sie hier als pdf herunterladen.
Blättern Sie online durch die aktuelle Ausgabe
Neu ab Heft 01-2015:
die Onlineblätterversion auch im Archiv und immer direkt auf der Heftseite.
AUSGABE 01/2015
forum kriminal-prävention
Kommunale Prävention
Chance für kooperatives Handeln
neu ab Heft 01/2015:
DE
18:41
29.09.2015

Überflüssige Debattierrunde oder unverzichtbare Schnittstelle?

Kooperation im Spannungsfeld akteursspezifischer Kompetenzen, Konzepte und Kontexte

Fazit – von Versäulung zu Vernetzung

Nicht wenige Akteure vor Ort haben – trotz dieser nicht leichten Bedingungen – einen Weg gefunden, das Konzept der kommunalen Kriminalprävention mit einem Mehrwert für sich zu versehen und es gewinnbringend für ihre jeweiligen Arbeitszusammenhänge nutzbar zu machen. Dafür brauchte es vielerorts Geduld und Mut, aber es zeigt unmissverständlich: Präventionsgremien sind auf diesem Weg keine *Blockaden*, sondern *Brücken*. Sie verbinden die Akteure und erhöhen deren Ressourcen bei der Bewältigung präventionsrelevanter Aufgaben

Kommunale Sicherheitspolitik:

Ein wichtiger Baustein deutscher Sicherheitsarchitektur

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit